



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B., H.: Professor Friedrich gegen die Wortbrüchigkeit deutscher Bischöfe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Professor Friedrich gegen die Wortbrüchigkeit deutscher Bischöfe.

In der alten Konzilstadt Konstanz haben gegenwärtig diejenigen süddeutschen Kämpfer ihr Hauptquartier aufgeschlagen, die mit Schrift und Wort gegen die Kurie zu Felde ziehen. Hier erscheinen wöchentlich zweimal jene wunderbar erfolgreichen Feuilletons, die unter dem gemeinsamen Titel „der Scheuerpurzel“ der römischen Klerisei zur Verzeißlung, allen Freunden des Rechts in Baden und in den angrenzenden deutschen Ländern zur höchsten Freude und Erbauung gereichen, ja die bis weit in die Schweiz hinein wirken. Seitdem Hutten die Gebildeten seiner Tage durch seine *Epistolae obscurorum virorum* mit Zorn und Spott gegen die Verderbniß der Kirche seiner Zeit erfüllte und Luther mit seinen markigen volksthümlichen Schriften die Massen zur Lossage von Rom anfeuerte, ist durch die Presse eine ähnliche Wirkung in einem religiös-politischen Streit wol selten mehr in so weiten Kreisenerzielt worden, als durch diese Artikel des „Scheuerpurzel“. Sie sind geschrieben in volksthümlichster Form und Sprache, mit jener Art von Spott und Humor, Logik und Beredsamkeit, die den Mann aus dem Volke im badischen Land anheimelt, als ob der nächste Nachbar zu ihm spräche. Der Winzer am Oberrhein so gut wie der Flößer des Schwarzwaldes und der Bauer der Niederung versteht diesen echten Volkston, mit welchem der „Scheuerpurzel“ wöchentlich zweimal die ganze Verwerflichkeit und Unhaltbarkeit des jesuitischen Ultramontanismus in einzelnen Bildern enthüllt. Die Wirkung ist eine ungeheure. Anfangs erschrafen selbst freie Geister über die Kühnheit, mit welcher hier die Art an das Mark der asterkatholischen Kirche und Lehre, die jesuitische Erziehung und Gesinnung der Priester u. s. w. gelegt wurde. Aber heute greift auch der bigotte Bauer des Schwarzwaldes mit Ungebuld nach den Postpaketen, die den „Scheuerpurzel“ auf seine Höhe tragen. Der Klerus von Mannheim bis Konstanz eifert dagegen, von der Kanzel, in der Presse und im Beichtstuhl; neulich ward sogar eine große Priesterversammlung, gewissermaßen als klerikaler Landsturm, gegen den „Scheuerpurzel“ aufgeboden. Aber sie war zu kläglich besucht, um eine auch nur im eigenen Lager beachtenswerthe

Verfluchung der kühnen kleinen Artikel zu Stande zu bringen. Man sah sehr viele Priester, die nicht da waren; denn landauf landab geht das Gerüde, daß „der Scheuerpurzel“ nicht am wenigsten in Pfarrhäusern mit Wohlbehagen gelesen werde.

Während so ein unbekannter deutscher Mann die tiefsten Tiefen seines Volkes aufzuregen versteht wider den schwarzen Erbfeind unsrer Freiheit und Einheit, hat gleichfalls in Konstanz einer der edelsten Vorkämpfer der alt-katholischen Bewegung, Professor Dr. Friedrich aus München, eine Rede gehalten über die Verlogenheit und Charakterlosigkeit der deutschen Bischöfe seit dem Vatikanischen Konzil, welche nach stenographischen Aufzeichnungen verbreitet worden ist, und wegen ihrer neuen Enthüllungen über das Treiben der obersten katholischen Seelenhirten Deutschlands vor, auf und nach dem Konzil, eine ähnliche Aufregung erzeugte, wie s. B. das berühmte „Tagebuch“ des Professor Friedrich.

Nun braucht aber bloß irgendwer im deutschen Reich gegen die Unfehlbarkeit und gegen das freundliche Verhältniß der deutschen Bischöfe zu dem neuen Jesuitendogma in Wort oder Schrift zu Felde zu ziehen, so kann er gewiß sein, daß der streitbare Bischof von Mainz, Herr von Ketteler, seine Lenden gürtet und den Frevler abstrafte — mit mindestens einer Broschüre, in welcher Broschüre dann mindestens Lüge und Verleumdung dem dreiften Angreifer vorgeworfen werden. Der Herr Bischof scheint bei dieser seiner Schriftstellerei von dem therapeutischen Grundsatz „Viel hilft Viel“ auszugehen, und sich um die Ansicht der Kritik sehr wenig zu kümmern, sonst würde ihn das einmüthige *O si tacuisses!* welches bisher noch jedesmal als Antwort auf seine Publicationen aus der deutschen Presse ihm entgegenschallte, doch zu einiger Reserve veranlaßt haben. Der Herr Bischof darf das liebevolle Abmahnen von publicistischen Leistungen um so mehr für aufrichtig halten, als er noch von jeder rhetorischen oder literarischen Fehde, mochten seine Gegner nun Schulze-Delitzsch oder Treitschke, Friedberg oder Friedrich heißen, übel zugerichtet und mit erheblicher Einbuße an seinem bessern Ich in den bischöflichen Palaß des goldenen Mainz wieder eintritt. Diese lorbeerlosen Erfahrungen haben den streitbaren Kirchenfürsten nicht abgehalten, auch gegen die Konstanzer Rede des Professor J. Friedrich mit einer geharnischten Abwehr zu Felde zu ziehen. Nur hat das bischöfliche Rüstzeug auch diesmal soviel undichte Stellen und sieht dem schäbigen Pappdeckelharnisch eines wattirten Theaterbildners, der mit einem stumpfgeschliffenen Säbel um sich haut, so lächerlich ähnlich, daß die Figur unwillkürlich zu rechtschaffenen deutschen Sieben herausfordert. Und diese ist denn Professor Friedrich auch nicht schuldig geblieben.

Seine Broschüre „die Wortbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutscher

Bischöfe, offenes Antwortschreiben an Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler in Mainz^{*)} ist die dritte bemerkenswerthe That, die in den jüngsten Wochen in dem Kampfe gegen die Kurie von Konstanz ausgegangen ist. Die Schrift hat in etwa vierzehn Tagen zwei starke Auflagen erlebt — ein charakteristisches Zeichen dafür, wie lebhaft die süddeutsche Bevölkerung an der großen kirchlichen Bewegung unserer Tage Theil nimmt. Der starke Absatz dieser Schrift, die, von einigen Kraftstellen abgesehen, durchaus auf gebildete, kritische Leser berechnet ist, darf uns zugleich als erfreulicher Beweis dafür gelten, daß die Elite der Intelligenz überall in Deutschland fast ausnahmslos auf Seiten der Feinde Roms steht. Diese Zeilen wollen an ihrem Theil durch eingehendes Verweilen bei einigen der wichtigsten thatsächlichen Ausführungen des Verfassers dazu beitragen, die verdiente Aufmerksamkeit auf die kleine Schrift zu lenken.

Den ersten Anlaß zu großem Aergerniß bot Prof. Friedrich in seiner Konstanzer Rede dem Bischof Ketteler durch die Aeußerung: „Soll ich Ihnen erzählen, wie die Bischöfe sich selbst das Wort gebrochen, sich selbst irre geführt haben, um endlich den bekannten Hirtenbrief in Fulda zu Stande zu bringen?“ Der Herr Bischof erklärt in seiner Gegenschrift: An dieser Behauptung sei kein wahres Wort. Auch die Behauptung Friedrichs: „In Rom haben sie sich das Wort gegeben, nicht einzeln zu handeln, sondern alle zusammenzustehn“, sei eine reine Erfindung jener Correspondenten aus Rom, die nur darauf ausgingen, die Welt über das Konzil irre zu führen. Sie beweise daher nicht die Wortbrüchigkeit der deutschen Bischöfe, sondern die unglaubliche Unredlichkeit ihrer Gegner. Eine solche Verabredung habe nie unter den deutschen Bischöfen in Rom stattgefunden. Dieser Ablehnung gegenüber beruft sich Prof. Friedrich zunächst auf seine auch in Friedbergs Sammlung der Aktenstücke zum 1. Vatik. Konzil S. 699—710 übergegangenen, zuerst in der N. N. Z. und in seinem Tagebuch (S. 413, 2. Aufl.) veröffentlichten Belege für diese seine Behauptung, wo der Erzbischof von München sowol als der Bischof von Augsburg nach eigenen Aeußerungen für die Solidarität der deutschen Bischöfe gegen das Infallibilitätsdogma sich verbürgt hatten. Ja, selbst der Bischof von Ermeland hatte sich in diesem Sinne dem Professor Ditterich in Braunsberg gegenüber ausgesprochen, der sich seither dem Dogma unterworfen hat. Die vorliegende Schrift Friedrichs führt nun aber noch ein neues sehr werthvolles Zeugniß für jene ehrenhafte solidarische Opposition der deutschen Bischöfe an, dasjenige des Bischofs Stroßmayer von Diacovar. Er schrieb am 4. März 1871:

„Das Benehmen aber der oppositionellen Bischöfe nach dem Konzil ist wahrhaft absurd und unbegreiflich. In unserer letzten Sitzung haben wir auf Antrag des Erz-

*) Konstanz, Druck und Verlag von Otto Ammon, 1873.

bischofs von Colocza Hahnald beschloffen, nichts einzeln zu unternehmen, sondern uns stets im Einvernehmen zu erhalten und solidarisch zu handeln. Und trotzdem, wie unwürdig, wie tyrannisch benehmen sich gerade Bischöfe der Minorität!“

Und auch ein deutscher Bischof, Hefele, der seither durch seine klägliche Unterwerfung in so trauriger Weise berühmt geworden ist, warf etwa um dieselbe Zeit in einem an Dr. Friedrich gerichteten Briefe dem Erzbischof zu Köln und dem Herrn von Ketteler geradezu „Leugnen“ vor, wenn sie den Beschluß der deutschen Bischöfe in Abrede stellten, auf dem Konzil und dem neuen Dogma gegenüber stets solidarisch zu handeln. Angesichts dieser Zeugnisse sehr glaubhafter Amtsgenossen, gewinnt die entgegengesetzte Behauptung des Herrn von Ketteler etwa den Werth der Ausrede jenes fahnenflüchtigen Soldaten, der vorgab, sich nicht mehr auf den Fahneid besinnen zu können. Nur hat dieser biedere Krieger es doch noch nicht so weit gebracht wie der Herr Bischof von Mainz, der seinerseits alle Andern, die sich des Fahneides noch entsinnen, der „unglaublichen Unredlichkeit“ bezüchtigt.

Den großen Umschwung in der Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber dem neuen Dogma bezeichnet bekanntlich der berufene Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz. Professor Friedrich sagte in seiner Konstanzer Rede, daß durch diesen Hirtenbrief die Bischöfe alles was sie in Rom erklärt, geschrieben und gesprochen für nichtig und unwahr erklärt hätten; und diejenigen Bischöfe, welche nicht nach Fulda gegangen waren und nicht sofort diesen Hirtenbrief unterzeichnet hätten, seien auf jede Weise gequält worden, von der Nuntiatur oder den Jesuiten „bis sie endlich dieser Dual nicht mehr gewachsen waren und ebenfalls ein lendenlahmes Unterwerfungsschreiben von sich gaben.“ Herr Bischof von Ketteler erklärt hierauf einfach: „Dr. Friedrich weiß so wenig von der Versammlung in Fulda, wie vom Konzil. Wir brauchten in Fulda nichts von dem zurückzunehmen, was wir in Rom erklärt, geschrieben und gesprochen haben, denn wir haben nicht das erklärt, was uns Dr. Friedrich und seine Gehilfen als Berichterstatter von Rom in den Mund gelegt haben.“ Hören wir, wie empfindlich Professor Friedrich diesen ungeschickten Angriff zurückweist. Er sagt wörtlich:

„Was stellten sich denn die nach Fulda eingeladenen, aber nicht in Ihre Pläne eingeweihten Bischöfe als das Ziel der Versammlung vor? Ich will es Ihnen mit den Worten des Bischofs von Augsburg sagen: die Bischöfe werden in Fulda res integra lassen und (deßhalb) könne die Versammlung (in Nürnberg) auch die Dekumenizität des Konzils bestreiten. (Allgem. Btg. a. a. D. und Tagebuch 2. Aufl. S. 415). Einer der Ohrenzeugen, welcher mir die Wahrheit dieser Aeußerung, nachdem ich sie in der Allgem. Btg. veröffentlicht hatte, zugleich mit dem anderen Zeugen aus eigenem Antriebe zu bezeugen sich erboten, schrieb mir ferner, daß der Bischof von Augsburg „auf das bestimmteste erklärte, es werde und könne vor Wiederaufnahme, bez. vor Schluß des vatik. Konzils das Infallibilitätsdogma nicht veröffentlicht werden, und zwar könne dieß aus drei Grün-

den nicht gefehln: erstens, weil nach einem den Bischöfen bei Beginn des Konzils eingehändigten Schema die Beschlüsse desselben erst nach Beendigung des allgemeinen Konzils, und zwar innerhalb dreier Jahre auf Provinzialsynoden zu publiziren seien; zweitens weil die entscheidenden Worte: *ex sese . . .* in die Formel gesetzt wurden, nachdem schon die Minorität sich von den Verhandlungen getrennt und ohne daß selbst anderweitig Erörterung darüber stattgefunden hätte. *) Die Bischöfe seien daher genöthigt, erst nach der Wiederaufnahme des Konzils hierüber authentische Interpretation zu verlangen. Drittens sei, wenn nicht das ganze Schema *de Ecclesia* zuvor festgestellt und gewürdigt werde, ein richtiges Verständniß der Formel des Infallibilitätsdogmas gar nicht möglich. (**) Was sagt aber der Fuldaer Hirtenbrief? Er verkündigt nicht bloß das Dekret vom 18. Juli 1870, sondern behauptet u. A. in dreifacher Weise: „Mit dem Papste in Einheit des Glaubens und der Liebe verbunden, haben die in Rom versammelten Bischöfe — als rechtmäßige Nachfolger der Apostel alle mit gleicher Berechtigung an dem Konzil Antheil genommen und haben Alles in reiflicher Erwägung gezogen.“

Ebenso drastische Beispiele bietet aber Professor Friedrich für die Chicanirung der nicht in Fulda erschienen Bischöfe. Nach dem durchaus unverdächtigen Zeugniß von Bering, sagt er, wurde z. B. das Dogma von der Unfehlbarkeit Seiten des Bischofs von Osnabrück lediglich auf Aufforderung des apostolischen Nuntius von München publizirt. Und Bischof Hefele schrieb damals nach München, man gewähre ihm die Quinquennalfunktionen nicht, weil er sich noch nicht unterworfen habe; sechzehn Brautpaare könnten deshalb in seiner Diözese nicht getraut werden! Der Brief des schwäbischen Bischofs lag Dr. Friedrich vor. Dasselbe schrieben die Bischöfe Stroszmayer und Dupanloup. Dr. Friedrich fährt in diesen Enthüllungen also fort:

„Auch anderer Mittel bediente man sich auswärts, und da mir ein solches von einem Betheiligten selbst mitgetheilt wurde, so will ich es zu Ihrer Informirung hier anführen. Am 22. August 1870 erklärte das damalige päpstlich-offizielle Blatt *Giornale di Roma*, die Kardinäle Schwarzenberg, Nauscher und Hohenlohe u. hätten sich unterworfen. Es ist schon anderwärts bekannt geworden, daß diese Angabe wenigstens einige Namen fälschlich nenne; ich kann hinzufügen, daß mir einer derselben erklärte, er sei erstaunt gewesen, dieß im *Giornale di Roma* zu lesen, weder schriftlich noch mündlich habe er eine dahin gehende Aeußerung gethan; aber die Taktik sei klar, man wollte uns in die Lage versetzen, entweder sich dagegen zu erklären oder zu schweigen. Können denn aber ein Kardinal vor aller Welt erklären, das offizielle Organ des Papstes habe gelogen? Das geht nicht, und weil man das wußte, hat man schlau eine nicht existirende Unterwerfung in alle Welt hinausposaunt.“

Wir würden als einen gewissermaßen häuslichen Streit die Abfertigung

*) Dieß ist auch aus anderen Mittheilungen von Bischöfen, z. B. des Erzbischofs von München bekannt, vgl. Tagebuch 2. Aufl. S. 411 f. und Allgem. Btg. a. a. D.

**) Dieß ist in Kurzem der Inhalt der von Ketteler verfaßten Eingabe vom 8. Mai 1872.

der „zweiten Unwahrheit Sw. Gnaden“ übergehen können, wenn sie nicht sowol über die Untrügllichkeit der Friedrich'schen Quellen wie über das dem Herrn Bischof eigene Maß von Wahrheitsliebe und das mäßige Niveau seiner Leser weite Perspektiven eröffnete. Der Bischof von Mainz sagt, Professor Friedrich habe der Versammlung in Konstanz weiß gemacht, er spreche als Zeuge, ja als Theilnehmer des Konzils. Er sei aber lediglich Privattheologe des Kardinals Hohenlohe gewesen. Als solcher habe er nicht einmal Zuhörer des Konzils sein dürfen. Und wenn Friedrich weiter versichere, er habe die amtlichen Akten des Konzils in Händen, so besitze er nur diejenigen, die alle Welt kenne, die eigentlichen Verhandlungen des Konzils dagegen, die Reden der Bischöfe nicht, die kenne er bloß vom Hörensagen. Das sei eine „arge Ausschneiderei vor arglosen Zuhörern.“ Darauf entgegnet Prof. Friedrich:

„Ich war aber gleichwol „Theilnehmer des Konzils“ im eigentlichen Sinne. Ich mußte von Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Hohenlohe bei dem Sekretariate des Konzils angezeigt und als Theologe eingetragen werden. Ich bekam als solcher alle Akten, welche Sie und die Bischöfe empfangen, regelmäßig vom Konzilssekretariate zugesandt. Und wenn es auch wahr ist, daß ich nur jene Akten besitze, welche aller Welt zugänglich gemacht sind, so hätten Sie, um Ihre „arglosen“ Leser nicht irre zu führen, hinzufügen sollen, daß diese Akten zum weitaus größten Theile durch mich der Welt zugänglich wurden, und sich nicht den Schein geben sollen, als ob Sie mehr besäßen als ich, oder als ob Sie gar die Reden der Bischöfe auf dem Konzil besäßen. Diese besitzen Sie so wenig, als ich.“

Daß Prof. Friedrich die Reden der Bischöfe in der Konzilsaula nicht gehört habe, gibt er bereitwillig zu. Aber wer hat sie denn in der Aula gehört? Und noch mehr, wer hat sie — lateinisch wie sie gehalten wurden, verstanden? Bekanntlich war die Aula so unakustisch, daß die Redner ganz unverständlich blieben. Und gegen die lateinische Diction verwahrten sich sehr viele der ehrwürdigen Väter in ihrer Eingabe vom 2. Januar 1870, darunter auch der Bischof von Mainz, und baten bei der Kurie mindestens um den Druck und die Vertheilung der Reden — natürlich ganz vergeblich. Denn hier galt der ungalante kanonische Grundsatz *taceat mulier in ecclesia* der blinden Unterwerfung gegenüber, welche das Ziel dieses frommen Hürdenrennens bildete, auch für die versammelten Väter der Kirche. Und da diese Reden ferner nur in ganz uncontrolirten Stenogrammen veröffentlicht worden sind, so bilden sie auch weder einen Theil der Akten des Konzils, noch wurden sie von der Kurie und den Kommissionen des Konzils als wesentlich für das Konzil betrachtet. Nur auf die schriftlich eingereichten Bemerkungen und Anträge wurde Rücksicht genommen und auch diese sind von Friedrich mit zuerst veröffentlicht worden. Auf wessen Seite muß man sich da die „arge Ausschneiderei vor arglosen Zuhörern“ vorstellen?

Zwei der weiteren Abschnitte der Brochüre des Prof. Friedrich sind dem

Nachweis gewidmet, daß der Herr Bischof von Mainz eine bewußte Unwahrheit schreibt, wenn er behauptet, „daß er bereits vor dem Konzil von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes in ihrem richtigen Verständniß vollkommen überzeugt gewesen sei.“ In diesem Punkte bereitet dem Herrn Bischof von Mainz sein unausrottbarer Drang zur Gelegenheitschriftstelleret abermals eine eclatante Niederlage. Von Rom aus hat er eine Flugschrift ergehen lassen unter dem Titel „die persönliche Unfehlbarkeit“, von welcher er heute, den Instincten der Unterwürfigkeit gemäß behauptet, daß sie nur gegen die persönlliche Unfehlbarkeit des Papstes, dagegen nie und nirgends gegen die am 18. Juli 1870 als Glaubenslehre verkündigte Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes gerichtet gewesen sei. Aber in der glänzendsten Weise straft Prof. Friedrich diese jesuitische Dialektik Lügen. „Ihre Schrift bekämpfte direkt die päpstliche Unfehlbarkeit, so wie sie nunmehr durch das Konzil ausgesprochen ist, als falsch!“ ruft Friedrich dem Bischof zu. Denn jene Schrift des Bischofs liefere nach ihren eigenen Worten ausführlich den Beweis: „daß sowol in der heiligen Schrift als in der Tradition und Praxis diese Lehre von der Unfehlbarkeit nirgends zu finden sei.“ Die einzigen Stellen des Neuen Testaments, Lukas 22 und Matthäus 16, welche die Kurie für die Infallibilität angerufen, könnten — so sagt Ketteler in seiner Schrift — in keiner Weise dahin ausgelegt werden: „auf den einen und alleinigen glaubenden und ex cathedra lehrenden römischen Bischof sei die Kirche gebaut.“ Von dieser Erklärung finde sich bei den Vätern nicht die Spur; vielmehr sei der Glaube des Petrus das Fundament der Kirche. „In der Kirche“ fährt Ketteler in seiner vorunterwürfigen Broschüre wörtlich fort, „gibt es keine absolute Monarchie, ruht das oberste Urtheil nicht in dem einen Petrus, sondern in Petrus, sofern er mit den andern mitwirkenden Aposteln vereinigt ist.“ Das vatikanische Concil. dagegen habe gerade das Entgegengesetzte dekretirt, daß der Papst ohne Mitwirkung der Bischöfe (ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae) das oberste Urtheil habe. In dem altapostolischen Sinne habe „das ganze Alterthum“, führt Ketteler weiter aus, „immer geglaubt und gelehrt: Christus habe die Gewalt nicht dem einen Petrus, sondern auch den übrigen Aposteln übertragen, zur Konstituierung der lehrenden Kirche seien beide Theile nothwendig, in der harmonischen Einigung beider, in dem Zusammenstimmen der Bischöfe mit dem römischen Bischof liege die oberste Autorität der Kirche, das oberste Lehramt, das oberste Urtheil. In diesem Sinne hatten Tertullianus, der heilige Cyprian, der heilige Irenäus, Augustinus, Gennadius und Vincenz von Lerinum gelehrt, und Keiner lehre, daß in dem einen und alleinigen römischen Bischof die oberste Gewalt, das oberste Lehramt, die letzte Regel des Glaubens ruhe, sondern Alle lehren, diese ruhe in der Uebereinstimmung der apostolisch-

schen Kirchen, in der Uebereinstimmung der Bischöfe mit dem römischen Bischof". Dann beweist der Herr Bischof in seiner Broschüre, daß auch nach der immerwährenden und allgemeinen Praxis der Kirche von einer persönlichen oder lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes keine Spur zu finden sei. Diese Lehre sei geradezu „wunderbar“. Ja, mit besonderer Freude hebt der Mainzer Bischof hervor, daß Papst Honorius I. von einem allgemeinen Konzil, wegen Häresie deren er sich „als Haupt der ganzen Kirche“ (ex cathedra!) sprechend schuldig gemacht, verurtheilt worden sei. Denn „diese Doktrin von der infalliblen persönlichen Autorität des römischen Bischofs war damals in der Kirche Gottes unbekannt, ist sowol dem Namen als der Sache nach neu.“ Diese und ähnliche Standhaftigkeit der Bischöfe gegen päpstliche Ueberhebung preist die bischöfliche Broschüre als „einen hohen Akt christlicher Tugend“ und als „sehr weise“. Damit spricht wol der Herr Bischof selbst das vernichtendste Urtheil über sein und seiner Amtsgenossen heutiges Verhalten aus. Prof. Friedrich knüpft daran noch folgende Bemerkungen:

„Komisch könnte man nach all dem Ihre Erklärung nennen, daß Sie „schon vor dem Konzil von dieser Lehre (von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes) vollkommen überzeugt waren“, wenn in derselben nicht eine zu große sittliche Verirrung läge. Denn gesetzt, daß Sie nicht die am 18. Juli 1870 definirte Unfehlbarkeitslehre, sondern eine andere Auffassung derselben bekämpften, was wie oben gezeigt wurde, jedoch unwahr ist: so ist es doch höchst merkwürdig, daß in Ihrer Schrift nirgends die am 18. Juli 1870 beliebte Auffassung erwähnt, geschweige gar vertheidigt wurde. Sie hielten die von Ihnen in Ihrer Schrift bekämpfte Unfehlbarkeitslehre mit der von der Kurie und der Konzilsmajorität vertretenen für identisch, und waren davon bis zu Ihrem Abgang von Rom aufs festeste überzeugt; denn aus dieser Ueberzeugung machten Sie noch den Fußfall vor dem Papste, um ihn wenigstens dahin zu bestimmen, daß im Dekrete erklärt werde, jene Entscheidungen des Papstes seien unfehlbar, welche er „gestützt auf das Zeugniß der Kirchen“ (innixus testimonio ecclesiarum) fälle, oder, wie Herr von Scherr, ebenfalls bei der Deputation theilhaftig, sich ausdrückte, welche „nach der katholischen Tradition und mit dem Konsense der allgemeinen Kirche oder der Bischöfe gefällt würden.“ Nein, Herr Baron, Sie hielten die Unfehlbarkeitslehre vom 18. Juli 1870 vor und während des Konzils für falsch, das geht evident aus Ihrer Schrift und Haltung hervor; das Gegentheil können sie vielleicht Ihren Lesern mit der Hoffnung auf Glauben versichern, „vernünftige und ehrliche Menschen“ werden Ihnen dieß nie glauben. Und da ich gerade Ihren berüchtigten Fußfall erwähnte, so will ich Ihnen auch gleich auf die Verdächtigung antworten, welche Sie sich gegen mich erlaubten, weil ich denselben in Konstanz anführte. In echt advocatorischer Weise sagen Sie: „Einer Kniebeugung vor dem Papste, als dem Stellvertreter Christi, hat sich gewiß kein Bischof zu schämen.“ Wo habe ich denn aber so etwas gesagt? Ich habe selbst eine oder vielmehr mehrere solche Kniebeugungen vor dem Papste gethan und ich schäme mich dessen bis zur Stunde nicht. Sonst ist dieß das übliche Hofceremoniell, das ich allerdings für ungeeignet, nicht aber für eine Schande halte. Ihr berüchtigter Fußfall war aber der Ausdruck Ihrer Schwäche und „Kleinheit des Charakters“! Sie

santen in einem Momente auf Ihre Kniee, wo es das Ceremoniell nicht forderte, sondern Ihr Amt und Ihre Würde geboten, daß Sie wie ein Mann, nicht wie ein hilfloses Weib, und gleich einem heil. Paulus dem Papste in das Angesicht widerstanden. Da aber Ihr Fußfall erfolglos war, verleugneten Sie von da an Ihre Ueberzeugung und, wie Sie in Ihrer Schrift auseinander gesetzt hatten, auch den Glauben der Kirche und muthen auch den Gläubigen fortan Ihre Kleinheit des Charakters zu. Das ist die Schmach, welche an diesem Fußfalle klebt und welche ich im Auge hatte."

Der weitere Angriff des Herrn von Ketteler richtete sich gegen die Stelle der Konstanzer Rede Friedrich's, in der behauptet wird: „unstre deutschen Bischöfe bis auf drei erklärten, daß in ihren Diöcesen die Lehre von der Unfehlbarkeit nicht vorhanden sei und nicht geglaubt würde, daß in den Schulen und Katechismen die Lehre nicht vorkomme“. Herr von Ketteler erklärt das für eine „große Unwahrheit. Nie hat die Gesammtheit der deutschen Bischöfe, nie auch nur die Mehrzahl derselben etwas Aehnliches auf dem Konzil erklärt. Sie wären ja dadurch mit den offenbarsten Thatsachen in Widerspruch gerathen“. Prof. Friedrich hat hier die Entgegnung leicht. Er verweist einfach auf die Petition der österreichisch-deutschen Bischöfe an den Papst vom 12. Januar 1870. Unter dieser finden sich die Namen folgender deutschen Bischöfe: Scherr, Deinlein, Melchers, Förster, Dinkel, Wedekin, Namsganowski, Eberhard, Forwerk, Cremonz, Beckmann, Ketteler, Hefele, also sämmtlicher in Rom anwesenden Bischöfe mit Ausnahme der drei, welche Friedrich in seiner Konstanzer Rede namhaft machte.

„Was behaupten denn nun diese Männer“, sagt Prof. Friedrich, „von denen „ein ehrlicher und vernünftiger Mensch“, wie Sie wähnen, weiß, daß sie „mehr Glauben verdienen, als wir mit der Kirche zerfallenen Männer?“ Nichts mehr und nichts weniger, als daß „gelehrte und fromme Männer lehren, was der Papst über Glauben und Sitten, ex cathedra lehrend, festsetzte, sei auch ohne die Zustimmung der Kirchen unabänderlich.“ Also „gelehrte und fromme Männer“ lehren dieß, nicht die Bischöfe und ihre Priester das Volk. Dieser Lehre stehen aber so viele Schwierigkeiten entgegen, fahren sie dann fort, daß dieselbe, „wenn diese Schwierigkeiten nicht gänzlich gelöst sind, keineswegs dem christlichen Volke als von Gott geoffenbart vorgelegt werden könnte.“ . . . „Jedes Kind begreift, daß sie damit aussagen, daß diese Lehre überhaupt nicht, geschweige gar als von Gott geoffenbart, d. h. als in der Bibel und Tradition enthalten, vor dem Konzile „in ihren Diöcesen vorhanden war und geglaubt wurde, in den Schulen und Katechismen nicht vorkam.“ Kann ich denn noch einen schlagenderen Beweis für mich liefern?“

Der Bischof von Mainz sichts dann als „eine andere Unwahrheit“ die Behauptung des Dr. Friedrich in dessen Konstanzer Rede an: „Die nämlichen Bischöfe haben auch noch, ehe sie aus Rom davonsflohen, einen Protest eingegeben, daß sie nicht zustimmen können, daß der Papst unfehlbar sei“. Weder hätten alle deutschen Bischöfe diesen Protest unterschrieben, noch hätten sie dagegen protestirt, „daß der Papst unfehlbar sei“, sondern vielmehr dagegen, daß

diese Lehre jetzt als Glaubenslehre erklärt werde. Prof. Friedrich entgegnet auf diese Ausflucht Folgendes:

„Von einem Unterzeichnen sprechen nur Sie, nicht ich. Wenn ich aber alle deutschen Oppositionsbischöfe diesen Protest eingeben ließ, so habe ich dazu einen guten Grund, obwol Sie und Herr Melchers von Köln und einige bereits von Rom abgereiste Bischöfe ihn nicht unterschrieben haben. Am Schlusse dieses Protestes beziehen sich nämlich die Unterzeichner desselben ausdrücklich auf Andere, welche ihnen beipflichten, aber nicht anwesend seien.*) Wie lange nun von Seiten der bis zu jenem 17. Juli mit den unterzeichneten Oppositionsbischöfen solidarisch verbundenen, nicht unterzeichneten Bischöfe kein Aktstück producirt oder sonst zureichender Beweis geliefert werden kann, daß sie gegen jenen Protest und seine Bezugnahme auf sie sich erklärt haben, so lange habe ich das volle Recht, die früher solidarisch mit einander verbundenen Oppositionsbischöfe insgesammt auch für diesen Protest haftbar zu machen.

Aber in dem „Protest“ steht auch nicht die geringste Spur davon, daß die protestirenden Bischöfe sich nur dagegen erklärt hätten, „daß diese Lehre jetzt als Glaubenslehre erklärt werde,“ sondern mit unzweideutiger Bestimmtheit, daß „88 Väter im Drange des Gewissens und aus Liebe zur Kirche mit Non placet, 62 mit Placet juxta modum gestimmt und ungefähr 70 der Abstimmung nicht beigewohnt haben.“ Vom 13. Juli bis zum 17. sei aber nicht nur nichts vorgefallen, was sie von Ihrer Abstimmung abbringen könnte, sondern im Gegentheil hätte sich Vieles, und zwar äußerst Gewichtiges zugetragen, was sie in ihrem Vorhaben beharren mache. Es war die Einfügung des gar nicht berathenen Zusatzes: non autem ex consensu Ecclesiae (nicht aber auf Grund der Zustimmung der Kirche — seien päpstliche Entscheidungen unfehlbar) am 16. Juli gemeint, ein Zusatz, welcher grade die Anschauung der Minorität verdammt, wie sie dieselbe noch am 15. Juli dem Papste durch eine Deputation, die Sie durch ihren berücksichtigten Fußfall noch denkwürdiger machten, hatte aussprechen lassen. „Und deshalb“, heißt es im Proteste weiter, „erklären wir, daß wir unsere Abstimmung (vom 13. Juli) erneuern und bestätigen.“ Wo ist also in dem ganzen Proteste auch nur eine Silbe, daß derselbe lediglich gegen die Opportunität der Definirung der Unfehlbarkeitslehre gerichtet sei?!

Wir übergehn die Ausführungen der interessanten Broschüre über die Nichtökumenizität des vatikanischen Konzils und die würdelose Erpressung des neuen Dogmas von einer Minderheit der Versammlung und schließen mit den eigenen Schlußworten des Prof. Friedrich.

„Und so schließe ich denn mit einem Worte des Bischofs Stroschmayer, das ich Ihnen und den deutschen Bischöfen zur Beherzigung empfehlen möchte: „Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß die Herren in Fulda jenen Weg der Weisheit und Entschiedenheit, den sie vor dem Konzil betreten haben, in der jüngsten Zeit verlassen und so die Christenheit um eine gute Hoffnung, daß es besser werden wird, ärmer gemacht haben. Der neue Schritt der Fuldaer ist nach meiner innigsten Ueberzeugung unflug, ungerecht und greift in unverzeihlicher Weise den Plänen der göttlichen Vorsehung vor. Menschen, die einen tieferen Blick besitzen und sich nicht leicht durch den äußeren Schein

*) N. a. D. I. . . . cum aliis, qui nobis suffragantur, nec adsunt.

trügen lassen, haben schon in Rom vorausgesagt, daß Ereignisse in der nächsten Zukunft bevorstehn, die eine gerechte Strafe für den menschlichen Hochmuth und Vanität sein werden, zugleich aber auch ein Korrektiv für die verhängnißvollen Irthümer, die der Hochmuth und blinde Rücksichtslosigkeit veranlaßt haben.“ Diese Worte, sowie die Haltung und Sprache des Kardinals Rauscher im österreichischen Herrenhause*) könnte Sie und Ihre deutschen Kollegen wol zur Besinnung bringen, wenn nicht „Hochmuth und blinde Rücksichtslosigkeit“ Sie in Ihren „verhängnißvollen Irthümern“ festhielten.“

Selten ist wol Lüge und Heuchelei verdienter und empfindlicher gezüchtigt worden, als durch diese Schrift.

H. B.

Woods Werk über Centralasien.*)

Wenn ein vor mehr als dreißig Jahren erschienenenes Werk jetzt plötzlich wieder hervorgeholt und von einem der ersten Kenner innerasiatischer Geschichte und Geographie mit einer ausführlichen Einleitung versehen wird, so muß dieses seinen guten Grund haben. Das Werk Woods, von dem wir hier reden wollen, ist in der That bisher das einzige, welches uns in zuverlässiger Weise über jene Länder Auskunft gibt, die in der diplomatischen Correspondenz zwischen dem Petersburger und Londoner Cabinet im Beginn dieses Jahres eine so große Rolle spielten. Die Namen Badakshan und Wachan waren in aller Munde; England verlangte, daß diese Länder zu Afghanistan geschlagen werden sollten, dessen Emir dort das Recht der Eroberung geltend machte. Fürst Gortschakow dagegen war der Ansicht, daß jene beiden Staaten selbständig seien, gab aber schließlich doch dem englischen Verlangen nach und documentirte damit seine Mäßigung, seine Friedensliebe. Dieser Theil der centralasiatischen Frage, der von Badakshan und Wachan handelt, an der Hochebene Pamir spielt und bei welchem der mythische —

*) Cardinal Rauscher erklärte nämlich auf die Interpellation des Herrn von Lichtenfels kein Katholik ist schuldig zu glauben, daß Christus dem heil. Petrus (geschweige also den späteren Päpsten) die Macht der Unfehlbarkeit zuerkannt habe.“ Als er von einem anderen darüber betroffenen Kirchenfürsten angestoßen wurde, legte er die Hand auf die Brust und sagte feierlich: „Ich aber leugne es!“ S. darüber Leonhard, die neue Zeit. Freie Feste. Heft VIII. S. 188 f. Das Organ des Cardinal Rauscher, der „öfterr. Volksfreund“, behauptet jetzt gegen dieses Referat: Diese Worte stehen nicht in den stenographischen Kammerberichten. Dieß wurde auch von Niemandem behauptet, sondern weil diese Äußerung darin fehlt, hat man sie aus dem Munde eines Ohrenzeugen (Professor Höfler in Prag) konstatirt.

**) A Journey to the source of the river Oxus. By Capitain John Wood. New Edition, edited by his son. With an essay on the geography of the valley of the Oxus, By Colonel Henry Yule With Maps. London, Murray, 1872.